



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 04.12.2023
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Neumeier, Andreas
Niederstraße, Johann
Putzhammer, Markus
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Leitenbacher, Brigitte
Niederstraße, Anita
Quentin, Georg
Spiegelsperger, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2023
- 2 Jahresbericht Andreas Gröbner - NewEra Teisendorf
- 3 Städtebauförderung Lebendige Zentren;
Bedarfsmitteilung 2024 LBA/070/2023
- 4 Kurbeitragsatzung zum 01.01.2024 FV/008/2023
- 5 Friedhofsgebührenkalkulation zum 01.01.2024 LFV/040/2023
- 6 Musikschule Teisendorf;
Zuschussantrag 2024 LFV/039/2023
- 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 7.1 Bekanntmachung Vergabe
- 7.2 Kommunale Wärmeplanung
- 7.3 Anpassungen Fahrradweg Oberteisendorf
- 7.4 Schneebedingte Einschränkung im Kreuzungsbereich Poststr. und Linenallee
- 7.5 Defibrillator im Haus der Vereine Weildorf wird durch die Raiffeisenbank Ruppertwinkel eG gestellt
- 7.6 Apell an die Bürger beim Winterdienst im Gemeindegebiet Teisendorf

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

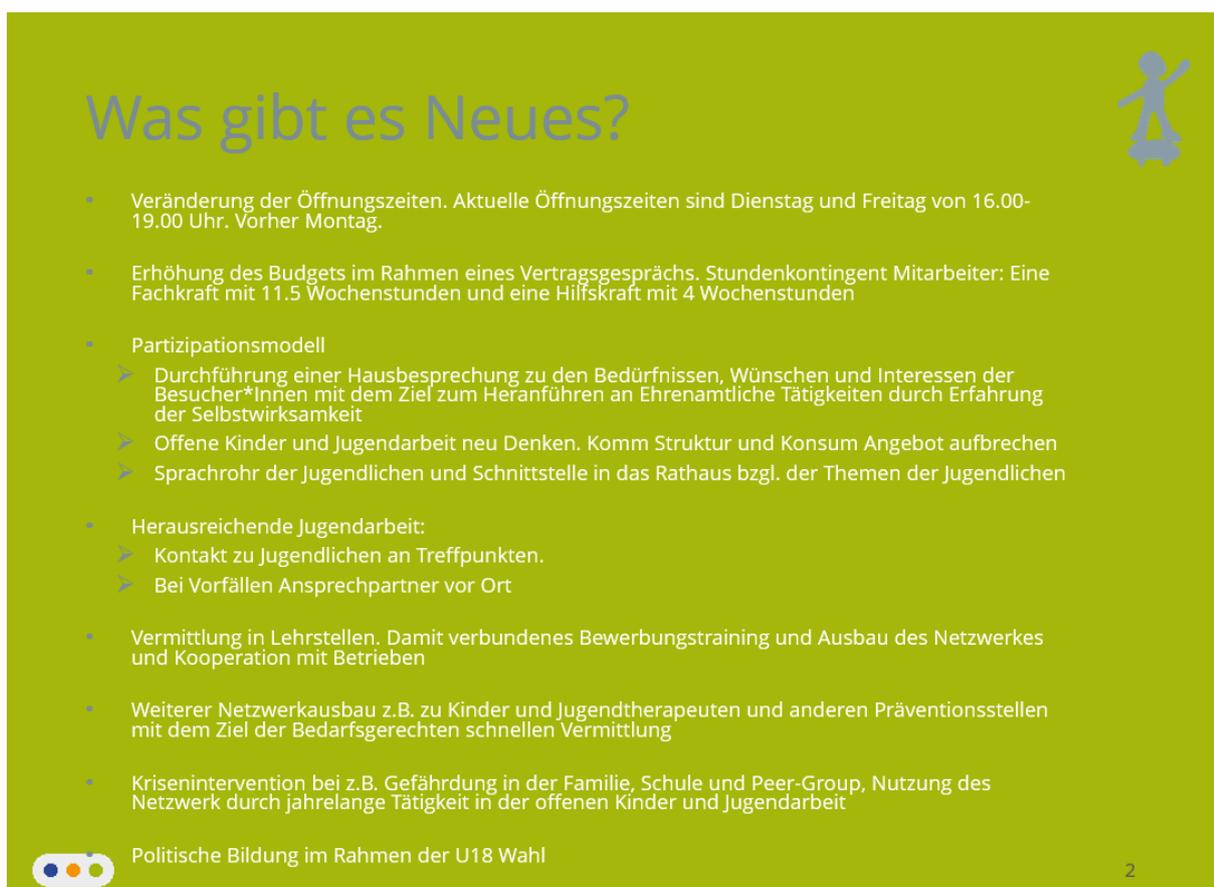
ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2023 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Jahresbericht Andreas Gröbner - NewEra Teisendorf

Herr Andreas Gröbner ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellt den Jahresbericht 2023 zum Jugendtreff New Era vor.



Was gibt es Neues?

- Veränderung der Öffnungszeiten. Aktuelle Öffnungszeiten sind Dienstag und Freitag von 16.00-19.00 Uhr. Vorher Montag.
- Erhöhung des Budgets im Rahmen eines Vertragsgesprächs. Stundenkontingent Mitarbeiter: Eine Fachkraft mit 11.5 Wochenstunden und eine Hilfskraft mit 4 Wochenstunden
- Partizipationsmodell
 - Durchführung einer Hausbesprechung zu den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Besucher*Innen mit dem Ziel zum Heranführen an Ehrenamtliche Tätigkeiten durch Erfahrung der Selbstwirksamkeit
 - Offene Kinder und Jugendarbeit neu Denken. Komm Struktur und Konsum Angebot aufbrechen
 - Sprachrohr der Jugendlichen und Schnittstelle in das Rathaus bzgl. der Themen der Jugendlichen
- Herausreichende Jugendarbeit:
 - Kontakt zu Jugendlichen an Treffpunkten.
 - Bei Vorfällen Ansprechpartner vor Ort
- Vermittlung in Lehrstellen. Damit verbundenes Bewerbungstraining und Ausbau des Netzwerkes und Kooperation mit Betrieben
- Weiterer Netzerkausbau z.B. zu Kinder und Jugendtherapeuten und anderen Präventionsstellen mit dem Ziel der Bedarfsgerechten schnellen Vermittlung
- Krisenintervention bei z.B. Gefährdung in der Familie, Schule und Peer-Group, Nutzung des Netzwerk durch jahrelange Tätigkeit in der offenen Kinder und Jugendarbeit

Politische Bildung im Rahmen der U18 Wahl

2

Aktionen und Projekte aus 2023



- Alltagsgeschäft: Krisenintervention, Turniere im Treff, Vermittlung Lebenspraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Fachliche Beratung und einholen wichtiger Informationen in Kooperation mit dem DAV zum Thema Pumptrack
- Erste freie Graffiti Fläche in Teisendorf. Finanziert durch Spenden von Ortsansässigen Betrieben.
- Hüttenwanderung mit Übernachtung
- Graffiti Projekt in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit BGL mit dem Thema Kinderrechte
- Ausflüge verschiedener Art
- Kooperationsprojekt Wirtschaftskreis und OGTS = Adventskalender am Marktplatz



3

Aktionen und Projekte aus 2023



- Streetart am Jugendtag in Kooperation mit der KLJB
- Wanderung auf die Stoisser Alm / Ferienprogramm
- Vortrag über Medienkonsum und Risiken im Pfarrheim in Kooperation mit Felix Gasser und der Caritas Bad Reichenhall
- Der Jugendtreff als Wahllokal bei der U18 Wahl
- Werbeaktion des Jugendtreffs im Rahmen der Bundesjugendspiele am Sportplatz



4

Ziele und Ausblick 2024

- Teilnahme am Vereinstreffen im Januar. Vorstellung der offenen Jugendarbeit mit dem Potential einer engeren Vernetzung und Kooperation. Jugendtreff als Teil der Gemeinde und keine Konkurrenz!
- Kooperationsprojekte mit der Offenen Ganztagesesschule
- Weitere Vernetzung mit Betrieben zur niederschweligen Praktika und Ausbildungsvermittlung
- Regelmäßige Präventionsangebote z.B. zum Thema Sucht, Fake News und Politik uvm. auch für interessierte Eltern
- Freie Graffiti-Sprühfläche Evaluieren und ggf. nach den Bedürfnissen und Vorstellungen verändern
- Politische Bildung. Vertiefung der Kooperation mit der Mittelschule z.B. bei U18 Wahlen. Vorab spezifische Aktionen und Projekte an der Schule
- Die Jugendlichen wollen sich in die Gestaltung von Teisendorf mit einbringen und haben dafür großes Engagement. Entwicklung von Prozessen für kommunal Politische Entscheidungsprozesse. Modelle anderer Kommunen z.B. Ideen-Werkstatt
- Intensivere Teilnahme an Jahresfesten der Gemeinde durch den Jugendtreff z.B. Andreamarkt
- Übergabe an den / die Nachfolgende Leitung des Jugendtreffs, damit erarbeitetes nicht verloren geht!



5

Was war förderlich?

- Offenheit und Gesprächsbereitschaft aller Akteure zu den Themen der Jugendlichen
- Finanzielle Unterstützung durch Dritte bei Projekten
- Zusage zur Umgestaltung des Jugendtreffs nach den Vorstellungen der Besucher*Innen
- Schnelle Umsetzung der Änderung der Öffnungszeiten
- Vertrauen in unsere Arbeit
- Kooperation auf Augenhöhe
- Wertschätzung für die Jugendarbeit

Woran können wir gemeinsam arbeiten?

- Lange Entscheidungsprozesse bezüglich der Themen der Jugendlichen. Für Jugendliche sind solche Prozesse oft nicht nachvollziehbar
- Abhängigkeit von Drittmitteln und die zeitlichen Ressourcen



6

GR Rauscher

Sind die den Jugendtreff besuchenden Jugendlichen ausschließlich aus Teisendorf, oder kommen die auch aus den umliegenden Orten und wie alt sind die? Und wie groß ist diese Gruppe? Herr Gröbner antwortet, dass im Moment Jugendliche aus Teisendorf, Neukirchen und Anger in den Jugendtreff kommen und zwischen 13 und 19 Jahre alt sind. Es sind immer so zwischen 8 und 12 Personen.

GRin Lang

Sind es mehr männliche Jugendliche die den Jugendtreff nutzen? Herr Gröbner bejaht dies, es sind regelmäßig nur zwei Mädchen die zum Jugendtreff kommen. GR Felix Gasser fügt noch hinzu, dass bei den stattfindenden Aktionen und Projekten andere Jugendliche mit dabei sind, die sonst nicht regelmäßig am Jugendtreff teilnehmen und da sind auch mehr Mädchen mit dabei.

GR Felix Gasser

Danke für die tolle Zusammenarbeit und alles Gute für die Zukunft.

3 Städtebauförderung Lebendige Zentren; Bedarfsmitteilung 2024

Der Markt Teisendorf ist in dem Programm Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Für die geplanten Maßnahmen ist vor Jahresbeginn im Gemeinderat die Maßnahmen zu beschließen damit bei dem späteren Verfahren dann die konkrete Förderung der jeweiligen Maßnahme beantragt werden kann.

Derzeit laufen bereits die Maßnahmen „Kommunales Förderprogramm Fassaden Marktstraße“ sowie das „Geschäftsflächenprogramm“. Hier können private Grundstückseigentümer mit Beteiligung des Marktes Teisendorf und der Regierung von Oberbayern ihre Objekte entsprechend den Vorgaben aufwerten.

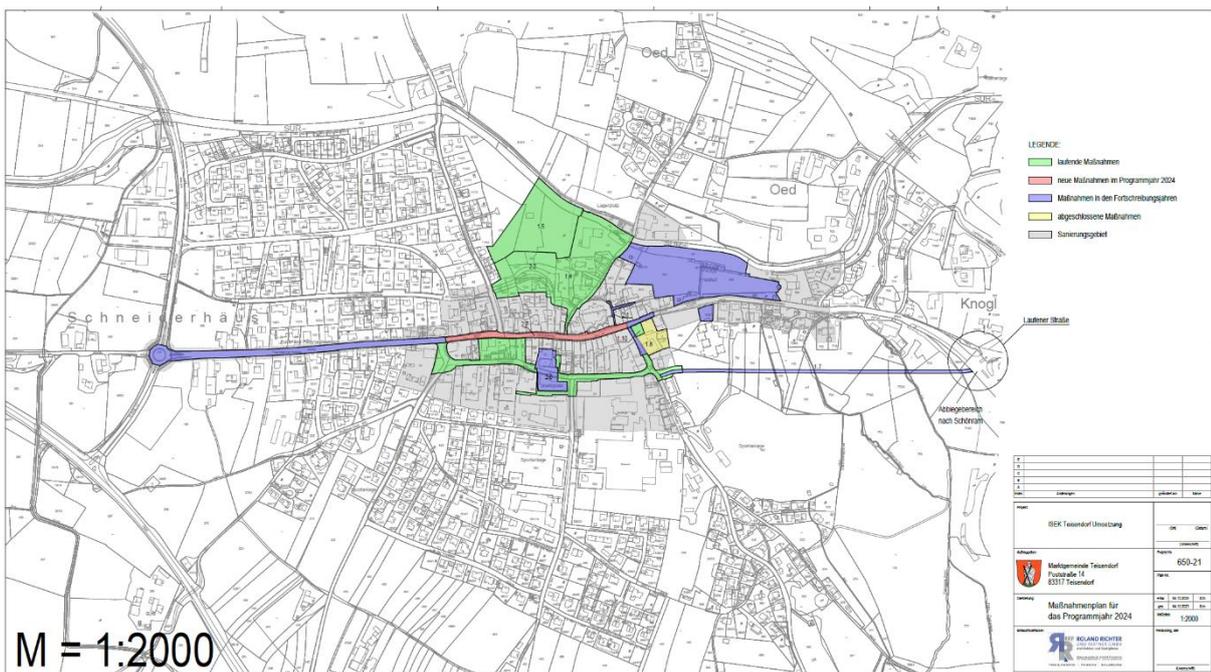
Für das Jahr 2024 wurde bereits der Antrag für die Schaffung der Barrierefreiheit Wimmerer Straße beantragt. Eine Bewilligung liegt jedoch noch nicht vor.

Weitere geplante Maßnahmen wie die Sanierung Marktplatz mit Tiefgarage sind in der Bedarfsmitteilung entsprechend aufgeführt.

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung ...	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	vorläufig insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen in den drei Fortreibungsjahren			
			2024	2025	2026	2027
1 Vorbereitungsmaßnahmen						
1.1 VGV Verfahren						
1.2 Parken- Verkehrskonzept, Feinunters.	35		35			
1.3 Wettbewerb Brunnpunt/Naherhol.						
1.4 B-Plan Brunnpunt mit Parkdeck	22		15	7		
1.5 Konzept Naherholungsgebiet Sur	20		15	5		
1.6 entfällt	0					
1.7 Machbstudie Anb. Brauerei an B 304	145		15	60	70	0
1.8 Konzept A R´haller-Straße Marktstr.	4					4
1.9 Flächenmanag. Gebäudebestand	4		0	4		
1.10 Konzept Nutzung Malzhaus Bräustüberl	4		0	4		
1.11 Städtebauliche Beratung	162		40	41	41	40
2 Ordnungs- Erschließungsmaßnahmen						
2.1 Umgestaltung Klosterweg	165		15	150		
2.2 Neuordnung Brunnpunt Parken und Verkehr (2. Bauabschnitt)	495		25	100	370	
2.3 entfällt	0					
2.4 Neugestaltung Traunsteiner Straße	845			20	225	600
2.5 Sanierung Poststraße	850					850
2.6 Sanierung Marktplatz incl. Tiefgarage	660		60	600		
2.7 Barrierefreiheit Marktstr, WimmererStr (1. Bauabschnitt zu 2.2)	40		40			
2.8 Umsetzung Naherholungsgebiet Sur	70				70	
3 Baumaßnahmen						
Parkdeck	500		0	0	60	440
4. Sonstiges						
4.1 Kommunales Förderprogramm Fassaden Marktstraße	45		25	20		
4.2 Geschäftsflächenprogramm	50		10	20	20	
Gesamtsumme	4.116	0	295	1.031	856	1.934



GR Neumeier

Es dauert jetzt schon fünf Jahre bis das mit den Fahrradständern umgesetzt werden kann. Erst dürfen wir es nicht als Einzelmaßnahme aus der Städtebauförderung rausnehmen und direkt durchführen und jetzt wird uns von der Regierung erklärt, dass wir die Fahrradständer über eine andere Förderung umsetzen müssen und hierfür nicht mehr die Städtebauförderung nutzen dürfen. Da braucht man sich nicht mehr wundern, wenn die Bürger eine gewisse Politikverdrossenheit entwickeln. Das Förderprogramm für die Fassaden ist zwar nett gemeint, aber in der Praxis schwer umsetzbar. Man braucht drei verschiedene Maler die einem, wenn überhaupt, ein Angebot für ein so kleines Projekt abgeben. Gibt es da keine Möglichkeit das zu vereinfachen und einfach nur ein Angebot für die Förderung abzugeben? Frau Baumgartner erklärt, dass vor Kurzem der Schwellenwert zur Direktvergabe von der Regierung auf 25.000 € erhöht wurde. Somit können wir bei den Bürgerinnen und Bürger den neuen Schwellenwert ebenso anwenden. Sollte das Projekt dann unter diesem Schwellenwert liegen, reicht ein Angebot.

GRin Hogger

Müssen wir immer Förderprogramme ausnutzen oder können wir auch mal ohne Fördergelder ein Projekt umsetzen aber dafür zeitnah? Frau Baumgartner antwortet, dass man als Kommune grundsätzlich darauf hingewiesen ist Fördergelder zu verwenden. Fördergelder dienen auch dem Zweck die Bürgerinnen und Bürger aus Teisendorf zu entlasten und deren Steuergelder sinnvoll verwenden und wichtige Projekte umsetzen zu können.

GR Niederstraßer

Die Planung der Fahrradständer soll bitte so gestaltet sein, dass die Verkehrsfläche und die durchfahrenden Fahrzeuge in der Marktstraße nicht eingeschränkt werden. Bei der Wimmerer Str. wäre es sinnvoll das Kopfsteinpflaster zu entfernen, da dies alles andere als barrierefrei ist. Ganz wichtig wäre auch die Anbindung der Brauerei an die B304, damit wir aus Teisendorf endlich den Lieferverkehr rausbekommen und die Post- und Marktstraße erheblich entlasten.

GR Stadler

Ich bin nicht gegen die Nutzung von Fördergeldern, da ich der Meinung bin lieber nutzen wir diese Steuergelder hier bei uns in der Heimat als wenn die irgendwo verschwendet werden, aber so Kleinprojekte sollten künftig, wenn möglich ohne Förderungen unmittelbar von der Gemeinde umgesetzt werden.

GR Rauscher

Der Klosterweg ist ein Schandfleck in Teisendorf, kann man dem irgendwie entgegenwirken, bzw. hat die Gemeinde eine Handhabe hier dem Gewerbetreibenden bezüglich seines Mülls anzuordnen? BGM Gasser antwortet, dass hierzu eingereichte Vorschläge nicht genehmigt wurden und man nun wieder neue Vorschläge einreichen muss. Jedoch müssen diese mit den Grundstückseigentümern abgesprochen sein, da der Gemeinde zum einen im Klosterweg nichts gehört und man zum anderen den Gewerbetreibenden nicht das Geschäft einschränken möchte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung Lebendige Zentren für die Jahre 2024 mit Folgejahren. Die Meldung wird mit dem Beschluss an die Regierung von Oberbayern weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17

4 Kurbeitragssatzung zum 01.01.2024

Bei der Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2023 informierte Frau Maria Scheurl-Böhnlein

die Anwesenden, dass die Kurbeitragssatzung um den Passus der enthaltenen Mehrwertsteuer im Kurbeitrag ergänzt gehört. Dies wurde bei der Prüfung durch den BKPV im Sommer dieses Jahres angeregt.

Es wurde mit der Vorlage der Änderungssatzung noch abgewartet, weil noch ein Urteil des Finanzgerichts zum Kurbeitrag aussteht. Leider ist dieses Urteil noch nicht ergangen. Es ist in der Schwebe, dass die Steuerpflicht im Bereich Kurbeitrag entfällt. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde sich die Mehrwertsteuer nicht mehr zurückholen könnte.

Als Beispiel wurden die Zahlen aus dem Jahr 2022 im Bereich Tourismus (BgA – Betrieb gewerblicher Art) herangezogen.

Hier konnten beim Kurbeitrag Einnahmen in Höhe von 44.157,47 € netto verbucht werden, da der Nächtigungsbetrag in Höhe von 1 Euro inkl. 7 % Steuer abgerechnet wurde (0,93 € netto).

Es wurden deshalb 3.091,02 € an Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 beim Bereich Tourismus 7.096,81 € an Umsatzsteuer bei den Einnahmen an das Finanzamt abgeführt und 16.958,23 € an Vorsteuer bei den Ausgaben vom Finanzamt zurückgeholt. Somit verblieb bei der Gemeinde ein Mehrbetrag von 9.861,42 €.

Es soll nunmehr folgende Änderungssatzung erlassen werden:

1. Änderungssatzung

Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Teisendorf folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 14. Februar 2005

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Teisendorf vom 14. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird um nachfolgenden Absatz ergänzt:

(4) Im Kurbeitrag ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten 1. Änderungssatzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 14.02.2005 zu. Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17

5 Friedhofsgebührenkalkulation zum 01.01.2024

Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Teisendorf. Für die tatsächliche Benutzung oder Inanspruchnahme werden von den Angehörigen die Bestattungsgebühren erhoben (Art. 8 Abs. 1 KAG).

Gem. Art. 8 Abs. 2 KAG soll die Einrichtung kostendeckend bewirtschaftet werden (kostenrechnende Einrichtung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Beim Markt Teisendorf müssten die Friedhofsgebühren in einem Turnus von 4 Jahren festgesetzt werden (maximaler Kalkulationszeitraum 4 Jahre). Die letzte Kalkulation erfolgte zum 01.01.2008. Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde an die Firma Heyder & Partner aus Tübingen vergeben, da es personalbedingt in der Finanzverwaltung nicht möglich war eine Kalkulation durchzuführen. Die neuen Gebühren der Kalkulation treten zum 01.01.2024 bis 31.12.2027 in Kraft.

Die Firma Heyder + Partner hat eine Berechnung der Kosten in verschiedene Deckungsgraden durchgeführt.

Im Hinblick auf den Art. 8 Abs. 1 KAG muss zur Kostendeckung die Gebührenobergrenze verwendet werden. Dies wurde im Vorhinein mit Frau Riedl vom BKPV abgeklärt. Frau Riedl hat daraufhin gewiesen, dass eine hundertprozentige Deckung gesetzlich vorgeschrieben ist, ansonsten müsste dies bei einer Prüfung beanstandet werden.

Die Kalkulation wurde in der Finanzausschusssitzung vom 14.11.2023 vorberaten. Beschluss ist in Session eingestellt worden.

Folgende Änderungen ergeben sich daher für die Satzung gültig ab 01.01.2024

§ 2 Grabgebühren

(1) Für den Erwerb des Benutzungsrechtes an Grabstätten für eine Laufzeit von 15 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

	<i>bisher</i>	neu
a) Einzelreihengrab	503 €	1.161,86 €
b) Einzelrandgrab	553 €	1.495,77 €
c) Doppelreihengrab	905 €	1.530,31 €
d) Doppelrandgrab	996 €	2.002,38 €
e) Urnenerdgrab	377 €	878,62 €
f) Kindergrab	100 €	689,79 €
g) Anonymes Grab (netto)		1.238,38 €
h) Sozialurnengrab		1.238,38 €
i) Urnennische klein	503 €	1.591,77 €
j) Urnennische groß	603 €	1.621,71 €
k) Urnenstele klein		1.317,50 €
l) Urnenstele groß		1.333,62 €

(2) Für Arkadengräber und –grüfte wird eine Gebühr von 1.006 €
für Arkadengrüfte über 20 m³ Bodenfläche eine Gebühr von 1.508 €
erhoben. **2.885,71 €**
5.706,64 €

(3) Für Arkadengräber (Inhabergruft und Eigentümergruft) im Privateigentum der Inhaber (§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3) wird eine Gebühr von	503 €	2.681,71 €
--	-------	-------------------

für den Unterhalt und die Verwaltung des Friedhofs erhoben.

§ 3 Bestattungsgebühren

(1) Gebühr für die Vorbereitung und Mitwirkung bei Bestattungen, Pauschalgebühr		
a) bei Kindern bis 6 Jahren	245 €	255,50 €
b) bei Personen über 6 Jahren	324 €	337,88 €
c) Urnenbestattung	245 €	255,50 €
(2) Gebühr für die Leichenträger je Person (netto)	20 €	36,50 €
(3) Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben und Zufüllen des Grabes, Erdabfuhr, einmalige Hügelung, Abnehmen und Anbringen der Marmorplatte)		
a) für Gräber und Personen über 6 Jahren	508,80 €	530,60 €
b) für Gräber und Personen unter 6 Jahren	271,36 €	282,98 €
c) für Urnenerdgräber und Urnennischen/-stelen	135,68 €	141,49 €
d) für Urnengruftgräber	203,52 €	212,24 €
(4) Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses je angefangenem Tag		
a) bei Personen bis zu 6 Jahren und bei Urnenbestattungen	<i>pauschal 82 €</i>	58,75 €
b) bei Personen über 6 Jahren	<i>pauschal 122 €</i>	87,41 €

§ 4 Überführungsgebühren

(1) für die Überführung einer Leiche werden erhoben:		
a) Grundgebühr für Leichenwagen (netto)	39 €	73,05 €
b) je gefahrene Kilometer (netto)	0,50 €	1,00 €
(2) Für das Leichenwagenpersonal werden erhoben		
je Person und Stunde (netto)	54 €	56,31 €

§ 5 Sonstige Gebühren

(1) Ausgrabung und Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofs		
a) Erdgrab während der Ruhefrist	1.088 €	1.834,44 €
b) Erdgrab nach Ablauf der Ruhefrist	945 €	1.593,33 €
c) Urnengrab während der Ruhefrist		366,89 €
d) Urnengrab nach Ablauf der Ruhefrist		366,89 €
(2) Ausgrabung einer Leiche		
a) Erdgrab während der Ruhefrist	800 €	1.348,85 €
b) Erdgrab nach Ablauf der Ruhefrist	656 €	1.106,06 €
c) Urnengrab während der Ruhefrist		269,77 €
d) Urnengrab nach Ablauf der Ruhefrist		221,21 €

(3) Bei Leichen von Kindern bis zu 6 Jahren verringern sich die Gebühren nach Abs. 1 und 2 um die jeweilige Hälfte.

(4) Gebühr für die Benutzung des Bergesarges einschl. Reinigung 53 € 89,36 €

(5) Gebühr für das Entfernen von abgelaufenen Grabstellen (alles Nettobeträge)

a) Erdgrab	126 €	279,91 €
b) Urnengrab	126 €	139,96 €
c) Kindergrab	126 €	139,96 €
d) Urnennische	126 €	69,98 €
e) Urnenstele	126 €	69,98 €

Bei den gefahrenen Kilometern vom Leichenwagen wird eine Erhöhung von der Finanzverwaltung um 0,50 € auf 1,00 € vorgeschlagen. Eine Kalkulation erfolgt hier nicht, da dies lt. Auskunft der Fa. Heyder + Partner im Ermessen der Gemeinde liegt.

GR Stadler

In den letzten 15 Jahren wurden die Gebühren nicht erhöht und im Hinblick auf die Preisentwicklungen der letzten drei Jahre sind deshalb die nun vorgestellten Erhöhungen der Gebühren vollkommen in Ordnung.

GR Daxer

Die meisten Gräber werden fortgeschrieben und unsere Bürgerinnen und Bürger haben sich in den letzten 15 Jahren ja einiges an Grabgebühren gespart. Jetzt wird es halt entsprechend angepasst und die Gebühren wieder ordentlich ins Verhältnis gesetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gebühren, wie im Sachverhalt aufgeführt, laut der Gebührenkalkulation. Die entsprechende Friedhofsgebührensatzung soll damit zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Satzung sowie die Gebührenkalkulation wurden in Session eingestellt und sind Anlage des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17

6 Musikschule Teisendorf; Zuschussantrag 2024

Die Musikschule Teisendorf e.V. stellt mit Schreiben vom 15.10.2023 ihren Antrag für den Kommunalzuschuss 2024.

Der Zuschussantrag in Höhe von 73.000 € ist unverändert zur Auszahlung 2023.

Die vorgelegten Unterlagen ergeben folgendes Ergebnis:

Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen	Ausgaben	241.633,97 Euro
	<u>Einnahmen</u>	<u>229.860,94 Euro</u>
	Fehlbetrag	- 11.773,03 Euro

Haushaltsjahr 2023 vorläufig	Ausgaben	235.295,21 Euro
	<u>Einnahmen</u>	<u>243.171,95 Euro</u>
	Überschuss	7.876,74 Euro
Haushaltsjahr 2024 Planung	Ausgaben	244.557,97 Euro
	<u>Einnahmen</u>	<u>239.470,00 Euro</u>
	Fehlbetrag	-5.087,97 Euro

Wie aus den Auswertungen zu entnehmen ist, ergeben sich bei der Musikschule in der Prüfung aller Jahre, dass kein Überschuss erzielt wird.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14. November 2023 vorberatend mit dem Zuschussantrag befasst und den Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat gefasst, dass auch für das Jahr 2024 der Zuschussbetrag von 73.000 Euro gewährt werden soll. Siehe hierzu auch den in Session beigefügten Beschlussbuchauszug vom 14.11.2023 sowie die begründenden Unterlagen der Musikschule Teisendorf e.V.

Herr Erster Bürgermeister Gasser übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an Frau Zweite Bürgermeisterin Stutz den Vorsitz der Sitzung, da BGM Gasser aufgrund seiner persönlichen Beteiligung als 2. Vorsitzender der Musikschule an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen darf.

GR Rauscher

Gibt es Probleme neue Musiklehrer zu finden? BGM Gasser antwortet, dass zwar ein gewisser ständiger Wechsel der Musikschullehrer stattfindet, man aber keine Probleme in Teisendorf hat immer genügend Lehrer zur Verfügung zu haben.

GR Niederstraßer

Müssen Schüler aus anderen Gemeinden einen Gastschulbeitrag entrichten? BGM Gasser bejaht dies.

GR Egger

Es ist wichtig, dass in den Musikschulen auf die in der Gemeinde vorhandenen Musikkapellen und Chöre hingewiesen wird, damit die Schüler ihr erlerntes Instrument oder Gesang dann auch weiterführen können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt der Musikschule Teisendorf e.V. auch für das Jahr 2024 wieder einen Kommunalzuschuss in Höhe von 73.000 Euro zu gewähren. Der Zuschuss zu den Betriebskosten ist vom Verein jährlich durch die Vorlage des geprüften Rechnungsabschlusses nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 Gegen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 1

7 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

7.1 Bekanntmachung Vergabe

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.10.2023 wurde der Auftrag für die Sanierung der Regenrückhaltebecken 1-4 Am Bahnhof, Warisloh, Tragmoos und Wernersbichl zu einem Angebotspreis von 248.366,29 € an die Firma Traun-Tiefbau GmbH aus St. Georgen vergeben.

7.2 Kommunale Wärmeplanung

BGM Gasser informiert über das aktuelle Thema „Kommunale Wärmeplanung“ in Teisendorf. Seit zwei Wochen ist das entsprechende Gesetz nun verabschiedet, in dem bundesweit die Kommunen eine solche „Kommunale Wärmeplanung“ erarbeiten müssen. Es hat den Hintergrund, dass im Gemeindegebiet möglichst CO²-neutral Heizmöglichkeiten begutachtet und geplant werden. Da der Markt Teisendorf unter 100.000 Einwohner hat, ist die Frist bis zur Erstellung und Umsetzung der 30.06.2028. Dieses Jahr wird die Erstellung dieser Planung noch mit 90 % bezuschusst. Bei uns im Landkreis hat man den Vorteil viele Daten aus dem Energienutzungskonzept zu verwenden. Man ist hierzu bereits in Zusammenarbeit mit dem Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel, welche für uns diese Förderantragstellung durchführen. Durch das Regionalwerk können erhebliche Synergieeffekte mit anderen Kommunen entstehen und genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Erstellung der Planung je Einwohner 5-7 € kosten wird.

7.3 Anpassungen Fahrradweg Oberteisendorf

GRin Lang bittet in Oberteisendorf um Überprüfung einer Fahrbahnanpassung des Übergangs von der B304 auf den Fahrradweg, da hier bereits einige schwere Stürze zu verzeichnen waren.

7.4 Schneebedingte Einschränkung im Kreuzungsbereich Poststr. und Linenallee

GR Stadler bittet, dass im Kreuzungsbereich der Poststr. und der Lindenallee die Schneeanhäufungen durch den Bauhof rausgefahren werden, da es hier durch die enormen Schneemengen der letzten Tage bereits zu Einschränkungen des Schulbusverkehrs kam.

7.5 Defibrillator im Haus der Vereine Weildorf wird durch die Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG gestellt

GR Stadler gibt bekannt, dass die Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG, wie bereits in der Bürgerversammlung in Weildorf angesprochen, einen Defibrillator im Haus der Vereine in Weildorf zur Verfügung stellt. Voraussichtlich wird dies im Frühjahr 2024 erfolgen.

7.6 Appell an die Bürger beim Winterdienst im Gemeindegebiet Teisen- dorf

GR Putzhammer appelliert an das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, dass bei diesen schwierigen Witterungsbedingungen nicht zu jeder Zeit jede Straße perfekt geräumt sein kann. Es wird von den gemeindlichen als auch den privaten Winterdienstfahrern alles in ihrer Macht Stehende getan.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung